

Betreuungsvertrag

für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule an der Grundschule in Rödingen im Schuljahr 2012/2013

zwischen: _____
Vorname(n), Nachname(n) **d. Eltern**

Anschrift: _____

Name des **Kindes**: _____
(Vorname)

Geburtsdatum des **Kindes**: _____

und der Gemeinde Titz, Landstr. 4, 52445 Titz, vertreten durch den Bürgermeister oder einem vertretungsberechtigten Beamten

§ 1

Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule

Die Gemeinde Titz stellt im Schuljahr 2012/13 außerschulische Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule bereit. Diese Angebote erstrecken sich auf alle Schultage von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Eine Regelung für die unterrichtsfreien Tage und die Schulferien wird rechtzeitig durch die Schulleitung bzw. den Träger mitgeteilt. Die außerschulischen Angebote sind nach dem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder als schulische Veranstaltung zu erachten.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch Mitarbeiter/innen des Kinderschutzbundes bzw. anderer geeigneter Vereine und Institutionen.

Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich an der Grundschule in Rödingen.

§ 2

Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Titz, in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

Maßgebend ist das Bruttojahreseinkommen für 2011. Entsprechende Nachweise sind dem Betreuungsvertrag beizufügen.

Über die Höhe des Elternbeitrages und der Zahlungsweise wird ein gesonderter Bescheid gefertigt.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn der Vertragslaufzeit. **Für Schulneulinge beginnt die Zahlungspflicht mit dem ersten Schultag.**

Sie endet mit Ablauf des 31.07.2013.

Das Entgelt ist auch während der Ferien, an Krankheitstagen sowie an sonstigen Fehltagen zu zahlen.

§ 3 Mittagessen

Die Teilnahme an einem Mittagessen ist verpflichtend. Die Kosten pro Mittagessen und die Zahlungsweise werden den Erziehungsberechtigten durch den Kinderschutzbund Düren als Kooperationspartner mitgeteilt und durch diesen eingezogen .

§ 4 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht für die Kinder auf dem Weg zur Einrichtung oder auf dem Heimweg obliegt den Erziehungsberechtigten. Für den direkten Hin- und Rückweg zur Einrichtung sind die Kinder unfallversichert.

Für Unfälle während des Aufenthaltes in der offenen Ganztagschule tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein.

§ 5 Erkrankungen

Ansteckend erkrankte Kinder gemäß Infektionsschutzgesetz – IFSG §§ 33 und 34 vom 20. Juli 2000 - dürfen die außerschulischen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht besuchen (z. B. Scharlach, Mumps, Masern, etc.). Tritt die Krankheit während der Betreuungszeit auf und ist hierdurch eine Beeinträchtigung des Betriebes zu erwarten, sind die Erziehungsberechtigten auf Verlangen verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen. Erst auf Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung darf das Kind die offene Ganztagschule wieder besuchen.

§ 6 Dauer des Vertrages

Die Vertragslaufzeit umfasst ausschließlich das Schuljahr 2012/13 und beginnt am 01.08.2012. Der Abschluss des Vertrages ist für dieses Schuljahr bindend. **Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn auch der Abbuchungsauftrag erteilt ist.**

§ 7
Kündigung

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 1. eines Monats möglich bei:

- a) Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
- b) Wechsel der Schule

Ein Kind kann durch die Gemeinde Titz von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen,
- b) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- c) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- d) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr ermöglicht wird,
- e) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 8
Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Titz, den

Erziehungsberechtigte(r)

Gemeinde Titz

Erziehungsberechtigte(r)

Angaben zum Einkommen 2011

Einkommen in <u>brutto</u>	Erziehungsberechtigte	Erziehungsberechtigter
Nichtselbstständige Arbeit		
Krankengeld		
Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
Sonstige selbstständige Tätigkeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung u. Verpachtung		
Nebeneinkünfte		
Renten/Pensionen		
Leistungen der Grundsicherung		
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz		
Leistungen des Arbeitsamtes		
Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)		
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)		
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)		
Leistungen für Kinder (z. B. Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)		
Ausbildungsförderung		
Unterhaltsbeiträge		
Leistungen nach dem Blinden- und Gehörlosengesetz		
Leistungen der Pflegekasse		
Sonstige Einkünfte		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Unterschrift)

Entsprechende Nachweise über gemachte Angabe sind beizufügen (z. B. Steuerbescheide, Kontoauszüge, sonstige Bescheide etc.) !!!

Absender:

An die
Gemeindeverwaltung Titz
Fachbereich 2.1
Landstr. 4

52445 Titz

Debitorennr. _____

Erteilung einer Einzugserlaubnis

Hiermit erteile ich der Gemeinde Titz eine stets widerrufliche Ermächtigung zur Abbuchung der unter der o. g. Debitorennummer festgesetzten Elternbeiträge bei Fälligkeit.

Die Belastung soll dem Girokonto

bei: _____

BLZ: _____

Konto-Nr. _____

vorgenommen werden.

Name des Kontoinhabers ist:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)